

CDU-Fraktion im Rat

UWG: Freie Bürger

FDP-Fraktion im Rat

17.03.2025

Antrag zur Sitzung des Rates am 03. April 2025

Neubewertung des städtebaulichen Gesamtkonzepts mit Erhalt des BVZ

Der Rat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor Umsetzung des durch den Rat am 19.12.2024 beschlossenen Konzeptes, die städtebaulichen Ziele für die Fläche rund um das BVZ neu zu bewerten, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchzuführen und die Kosten für die Sanierung des BVZ unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer neu zu berechnen.

Die Neubewertung favorisiert nicht mehr den Rückbau des BVZ, sondern das Bauen im Bestand, d.h. eine Sanierung des BVZ mit der Möglichkeit neuer Nutzungen. Bei einer Berechnung wird das BVZ komplett als Verwaltungsstandort erhalten und in der Alternative als Verwaltungsstandort mit Wohnbebauung z.B. in den oberen beiden Etagen.

Mit einbezogen wird in die Prüfung, wie hoch der rechnerische CO₂-Ausstoß bei Abriss und Neubau des BVZ wäre.

Mit geprüft wird, welche Verwaltungseinheiten z. B. von der Wittener- oder vom Standort Universitätsstraße wieder zentral im BVZ angesiedelt werden können. Vorrangig sollte beim Standort Universitätsstraße geprüft werden, das Gebäude wieder zu verkaufen oder zu vermieten und den Verkaufspreis oder die Miete bei den Sanierungskosten zu berücksichtigen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bochum hat am 19.12.2024 eine Neuentwicklung „Wohnen am Appolonia-Pfaus-Park“ in der Bochumer Innenstadt mit den drei Bausteinen „Fläche BVZ“ (I), „Appolonia-Pfaus-Park“ (II) sowie „Musikschule“ (III) (20242546) beschlossen. Hierbei wird insbesondere in den Planungen des Bausteins (I) u.a. der Rückbau des BVZ vorausgesetzt.

Bei den Planungen und Untersuchungen werden nach Ansicht der Antragssteller Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Gründe nur unzureichend berücksichtigt. Eine Sanierung kann nach unserem Dafürhalten weitaus günstiger als der gesamte Abbruch des Gebäudes sein. Günstiger erscheint insbesondere, den intakten Kern des Gebäudes für eine Sanierung zu nutzen.

Hier könnten Kosten für den Abriss und den kompletten Neubau in Millionenhöhe eingespart werden.

Das Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH in Wuppertal hat im Auftrag der LEG exemplarisch für drei Gebäude die energetische Gebäudesanierung im Vergleich zur Alternative eines Abrisses und Neubaus ökologisch bewertet. Unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus verursacht die energetische Sanierung nur die Hälfte der CO₂-Fußabdrücke eines Neubaus.

Die kernsanierten Flächen könnten wie vorgesehen für öffentliche Einrichtungen wie Verwaltung in den unteren Stockwerken und Wohnbau in den oberen Stockwerken genutzt werden.

Die dezentralisierten Ämter, die in der Universitätsstraße 43 – 49, dauerhaft etabliert werden sollten, könnten somit rückgeführt werden. Der aufzugebene Standort könnte durch anderweitige Nutzung oder Verkauf zu einer erheblichen Kostensenkung beitragen.

Die Untersuchungen zur Weiternutzung eines kernsanierten BVZ sollen durch neutrale Gutachten geprüft werden. Hierbei sollen originelle, ästhetische und ressourcenschonende Ideen Berücksichtigung finden.

Für die Bürgerinnen und Bürger ist ein zentraler und gut erreichbarer Verwaltungsstandort wichtig. Bis zur Entscheidung der Anmietung von Verwaltungsräumen im Husemann-Karree hatten sich die Politik und Verwaltung für die Konzentration der Verwaltungsdienststellen an einem Standort ausgesprochen.

Eine weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Karsten Herlitz
CDU-Ratsfraktion

Jens Lücking
UWG: Freie Bürger Ratsfraktion

Felix Haltt
FDP-Fraktion im Rat